

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Entwicklung der Sexualstraftaten ab 2015 in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich in den Jahren 2015 bis 2018 die Zahl der Wohnungseinbrüche, Rohheitsdelikte, Körperverletzungen, Diebstähle und Betäubungsmittelvergehen im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum entwickelt hat (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);
2. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der Sexualstraftaten insgesamt entwickelt hat (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);
3. wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren wegen Sexualstraftaten insgesamt im selben Zeitraum eingestellt wurden (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);
4. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der (einfachen) Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen entwickelt hat (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);
5. wie viele Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen dabei in den abgefragten Jahren von Zuwanderern, von nichtdeutschen Staatsangehörigen und von deutschen Staatsangehörigen verübt wurden (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);
6. wie hoch die Tatverdächtigenbelastungszahl bei Zuwanderern, bei nichtdeutschen Staatsangehörigen insgesamt und bei deutschen Staatsangehörigen bei der Straftat der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung in den abgefragten Jahren war;

7. wie sich die Zahl – falls diese Zahl in Baden-Württemberg erfasst wird – des Delikts „Vergewaltigung überfallartig durch Gruppen und Vergewaltigung durch Gruppen“ (in der Kriminalitätsstatistik des BKA unter Schlüssel 111200 und 111300 aufgeführt) 2015 bis 2018 entwickelt hat und welchen Anteil (absolute Zahl und Prozent) daran Zuwanderer, nichtdeutsche Staatsangehörige und deutsche Staatsangehörige hatten;
8. wie hoch der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im selben Zeitraum an Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz war.

12.02.2019

Rottmann, Berg, Dürr, Pfeiffer, Palka AfD

Begründung

Der Antrag schreibt die Kleine Anfrage 16/2700 fort und erweitert diese.

Am 12. September 2017 stellte der bayerische Innenminister dem dortigen Kabinett die Entwicklung der Kriminalität im ersten Halbjahr 2017 dar, wonach die Zahl Straftaten zum Vorjahreszeitraum um 7,2 Prozent gesunken sei. Auch Wohnungseinbrüche, Diebstahl, Rohheitsdelikte etc. gingen zurück. Hingegen habe es bei Vergewaltigungen eine Steigerung (jeweils zum Vorjahreszeitraum) um 222 auf 685 Fälle gegeben (plus 47,9 Prozent). 126 Vergewaltigungsdelikte (plus 60) seien dabei von Zuwanderern (definiert wohl als Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte und anerkannte Asylbewerber) verübt worden. Nach anderen Quellen sei der Anteil der Zuwanderer (Tatverdächtigenbelastungszahl) an allen sexuellen Vergehen damit von 14 auf 18 Prozent gestiegen (bei einem Gesamtbevölkerungsanteil von ca. einem Prozent). Der Minister differenzierte noch zwischen Sexualstraftaten innerhalb und außerhalb von Asylunterkünften.

Da auch in Bayern eine Tatverdächtigenbelastungszahl genannt wurde, müsste dies auch in Baden-Württemberg möglich sein, was bei Beantwortung der Kleinen Anfrage noch verneint worden war.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2019 Nr. 3-0141.5/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich in den Jahren 2015 bis 2018 die Zahl der Wohnungseinbrüche, Rohheitsdelikte, Körperverletzungen, Diebstähle und Betäubungsmittelvergehen im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum entwickelt hat (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);*

2. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der Sexualstraftaten insgesamt entwickelt hat (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);
4. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der (einfachen) Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen entwickelt hat (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);

Zu 1., 2. und 4.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die Daten der PKS für das Jahr 2018 werden derzeit durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg überprüft und aufbereitet. Für das Jahr 2018 sind daher lediglich zum jetzigen Stand Trendaussagen möglich.

Mit Inkrafttreten des „Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016, wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen, welche auch im PKS-Straftatenkatalog in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Eine dieser Neuerungen war die Einführung des § 184 i StGB (sexuelle Belästigung). Zuvor waren derartige Delikte mitunter als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ gem. § 185 StGB unter dem Oberschlüssel der „sonstigen Straftaten gegen das StGB“ zugeordnet. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ und analog stiegen die Fallzahlen im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Die modifizierte statistische Erfassung erfolgte ab dem 1. April 2017.

Darüber hinaus wurden mit der Streichung des § 179 StGB (alt) – sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger – und durch dessen Integration in den § 177 StGB (neu) diese Delikte aus dem Bereich „sexueller Missbrauch“ seit dem Jahr 2017 statistisch in den Bereich „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexuelle Übergriffe“ verschoben, was unmittelbar zu einer Fallzahlenerhöhung führte.

Letztlich führt die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer zusätzlichen Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB (sog. „Nein heißt Nein“ Grundsatz), zu zusätzlichen Verzerrungen. Zudem ist auch ein geändertes Anzeigeverhalten infolge des gesteigerten medialen Interesses nicht auszuschließen.

Straftaten gesamt	2015	Änderung zum Vorjahr	2016	Änderung zum Vorjahr	2017	Änderung zum Vorjahr
Rohheitsdelikte	77.916	+4,8 %	83.780	+7,5 %	82.181	-1,9 %
darunter Körperverletzungen	58.453	+4,8 %	63.474	+8,6 %	62.364	-1,8 %
Diebstahl insgesamt	222.096	+2,2 %	213.022	-4,1 %	187.899	-11,8 %
darunter Wohnungseinbruchdiebstahl	12.255	-9,1 %	11.095	-9,5 %	8.437	-24,0 %
Rauschgiftkriminalität	37.487	+3,5 %	40.348	+7,6 %	44.483	+10,3 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.474	+4,7 %	5.406	-1,2 %	6.110	+13,0 %
darunter Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung (bis 2016)	817	-2,9 %	803	-1,7 %	-	-
darunter Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)	-	-	-	-	1.092	¹

Für das Jahr 2018 zeichnen sich Rückgänge bei den Rohheitsdelikten und insbesondere den Körperverletzungsdelikten sowie den Diebstahlsdelikten insgesamt und hierbei insbesondere beim Wohnungseinbruchdiebstahl ab.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt zeichnet sich im Jahr 2018 ein Anstieg der Fallzahlen ab, hingegen deutet sich im Bereich der Vergewaltigung/sexueller Nötigung/sexueller Übergriff ein Rückgang an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der in Rede stehende statistische Summenschlüssel nach Erfassungsänderungen im Jahr 2017 erneut angepasst wurde und im Jahr 2018 nur noch besonders schwere Fälle des sexuellen Übergriffs in Ergänzung der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung darunter erfasst werden.

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist für das Jahr 2018 ein Anstieg festzustellen. Beim Deliktsfeld der Rauschgiftkriminalität ist zu berücksichtigen, dass die statistische Entwicklung in diesem Deliktsbereich stark durch Kontroll- und Ermittlungsaktivitäten der Polizei mitbestimmt wird.

3. wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren wegen Sexualstraftaten insgesamt im selben Zeitraum eingestellt wurden (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);

Zu 3.:

Aus der Geschäftsstatistik für die Staatsanwaltschaften ergeben sich folgende Daten:

Einstellungen bei Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2015	2016	2017	2018
Erledigungen insgesamt	5.887	5.732	6.045	7.539
Einstellungen	3.222	3.270	3.491	4.308
Anteil der Erledigungen	54,7 %	57,0 %	57,8 %	57,1 %

¹ Vorjahreswert nicht vorhanden

In den Geschäftsstatistiken der Gerichte werden die Erledigungen nicht nach Deliktskategorien getrennt, sondern nur insgesamt erfasst. Deshalb liegen für die Einstellungen von Strafverfahren wegen Sexualdelikten keine entsprechenden Daten für die Gerichte vor. Allerdings gibt die Strafverfolgungsstatistik deliktsspezifisch und personenbezogen Auskunft über das Ergebnis von Strafverfahren wegen Sexualdelikten. Die Daten für das Jahr 2018 werden voraussichtlich im Sommer 2019 vorliegen. Abgeurteilte sind die Personen, gegen die nach Eröffnung des Hauptverfahrens oder nach Erlass eines Strafbefehls das gerichtliche Verfahren durch eine Verurteilung oder durch eine andere Entscheidung, beispielsweise Freispruch oder Einstellung, abgeschlossen worden ist.

Einstellungen bei Gerichten in Baden-Württemberg Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2015	2016	2017
Abgeurteilte insgesamt	1.148	1.068	1.272
Einstellungen	113	92	132
Anteil an Abgeurteilten	9,8 %	8,6 %	10,4 %

5. wie viele Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen dabei in den abgefragten Jahren von Zuwanderern, von nichtdeutschen Staatsangehörigen und von deutschen Staatsangehörigen verübt wurden (bitte in absoluter Zahl und Prozent und in Tabellenform);

8. wie hoch der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im selben Zeitraum an Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz war.

Zu 5. und 8.:

Bei dem Begriff „Zuwanderer“ handelt es sich nicht um einen Erfassungs- und Auswerteparameter der Polizei Baden-Württemberg. Bezogen auf Tatverdächtige (TV) „Asylbewerber/Flüchtlinge“² wurde nachfolgende Anzahl an aufgeklärten Fällen im Sinne der Fragestellungen in der PKS Baden-Württemberg erfasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass an einem Fall mehrere TV – ggf. Deutsche und Nichtdeutsche gemeinsam – beteiligt gewesen sein können:

² Definiert über die Aufenthaltsanlässe „Asylbewerber“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“, ab 2016 „Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, ab 2016 „Duldung (Abschiebehindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“, „Unerlaubter Aufenthalt“.

Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von mind. einem TV	2015	Anteil	2016	Anteil	2017	Anteil
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung gesamt (bis 2016) ³	685		683		–	–
mind. ein TV deutsch	422	61,6 %	347	50,8 %	–	–
mind. ein TV nichtdeutsch	270	39,4 %	343	50,2 %	–	–
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	70	10,2 %	120	17,6 %	–	–
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff gesamt (bis 2017) ⁴	–	–	–	–	933	100,0 %
mind. ein TV deutsch	–	–	–	–	517	55,4 %
mind. ein TV nichtdeutsch	–	–	–	–	432	46,3 %
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	–	–	–	–	155	16,6 %
Rauschgiftkriminalität	35.176	100,0 %	37.737	100,0 %	41.467	100,0 %
mind. ein TV nichtdeutsch	9.883	28,1 %	11.503	30,5 %	12.911	31,1 %

Hinsichtlich der jahresübergreifenden Vergleichbarkeit von Straftaten der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen. Bei den aufgeklärten Fällen für den neuen statistischen Summenschlüssel „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff besonders schwerer Fall“ zeichnen sich für das Jahr 2018 Rückgänge bei den Fallzahlen insgesamt sowie bei den Fällen unter Beteiligung von mindestens einem deutschen TV, einem nichtdeutschen TV sowie einem TV Asylbewerber/Flüchtling ab.

Bei den aufgeklärten Fällen im Bereich der Rauschgiftkriminalität zeichnet sich im Jahr 2018 sowohl ein Anstieg der Fallzahlen insgesamt als auch der Fälle unter Beteiligung von mindestens einem nichtdeutschen TV sowie der Fälle unter Beteiligung von mindestens einem deutschen TV ab.

6. wie hoch die Tatverdächtigenbelastungszahl bei Zuwanderern, bei nichtdeutschen Staatsangehörigen insgesamt und bei deutschen Staatsangehörigen bei der Straftat der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung in den abgefragten Jahren war;

Zu 6.:

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die statistische Vergleichszahl der ermittelten TV, berechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils – jeweils ohne Kinder unter acht Jahren – zum 1. Januar eines Berichtsjahres. Hinsichtlich der jahresübergreifenden Vergleichbarkeit von Straftaten der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Bei dem Begriff „Zuwanderer“ handelt es sich nicht um einen Erfassungs- und Auswerteparameter der Polizei Baden-Württemberg. Eine valide, differenzierte Darstellung einer TVBZ bezogen auf TV Asylbewerber/Flüchtlinge ist in Ermangelung hinreichend genauer statistischer Bevölkerungsdaten nicht möglich. Auf die Antworten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf

³ Vgl. Antwort zu Frage 1.

⁴ Vgl. Antwort zu Frage 1.

die Kleine Anfrage Drucksache 16/1465 sowie die Kleine Anfrage Drucksache 16/2700 wird verwiesen.

Die PKS weist nachfolgende TVBZ im Sinne der Fragestellung differenziert nach deutschen und nichtdeutschen TV aus. Im Übrigen lässt die PKS Baden-Württemberg keinen Rückschluss darauf zu, ob ein als TV erfasster Deutscher oder ein als TV erfasster Nichtdeutscher Teil der Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg waren. Die TVBZ der Nichtdeutschen unterliegt hierbei Verzerrungen, da Nichtdeutsche, die sich erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten in der Bezugsgröße der Einwohnerstatistik nicht erfasst sind:

TVBZ ⁵	2015	2016	2017
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (bis 2016)			
Deutsche	5	4	–
Nichtdeutsche	21	25	–
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff (bis 2017)			
Deutsche	–	–	6
Nichtdeutsche	–	–	29

Für das Jahr 2018 liegen bislang keine statistischen und nach Altersstruktur differenzierten Wohnbevölkerungsdaten vor. Aussagen hinsichtlich Veränderungstendenzen der TVBZ für TV Deutsche und Nichtdeutsche für das Jahr 2018 sind daher aktuell nicht möglich.

7. wie sich die Zahl – falls diese Zahl in Baden-Württemberg erfasst wird – des Delikts „Vergewaltigung überfallartig durch Gruppen und Vergewaltigung durch Gruppen“ (in der Kriminalitätsstatistik des BKA unter Schlüssel 111200 und 111300 aufgeführt) 2015 bis 2018 entwickelt hat und welchen Anteil (absolute Zahl und Prozent) daran Zuwanderer, nichtdeutsche Staatsangehörige und deutsche Staatsangehörige hatten;

Zu 7.:

Bei dem Begriff „Zuwanderer“ handelt es sich nicht um einen Erfassungs- und Auswerteparameter der Polizei Baden-Württemberg. Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Anzahl an Fällen sowie in Bezug auf die aufgeklärten Fälle folgende Anzahl an TV differenziert nach deutschen TV, nichtdeutschen TV und TV Asylbewerber/Flüchtling im Sinne der Fragestellung aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass an einem Fall mehrere TV – ggf. Deutsche und Nichtdeutsche gemeinsam – beteiligt gewesen sein können. Die Anteile der deutschen und nichtdeutschen TV können somit nicht aufsummiert werden:

⁵ Vorjahreswert nicht vorhanden

Straftaten gesamt⁶	2015	2016	2017
Vergewaltigung überfallartig durch Gruppe	8	5	4
Vergewaltigung durch Gruppen	23	47	14

Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung von mind. einem TV	2015	Anteil	2016	Anteil	2017	Anteil
Vergewaltigung überfallartig durch Gruppe	3	100,0 %	1	100,0 %	0	–
mind. ein TV deutsch	2	66,7 %	0	–	0	–
mind. ein TV nichtdeutsch	1	33,3 %	1	100,0 %	0	–
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	1	33,3 %	1	100,0 %	0	–
Vergewaltigung durch Gruppen	12	100,0 %	19	100,0 %	13	100,0 %
mind. ein TV deutsch	6	50,0 %	8	42,1 %	10	76,9 %
mind. ein TV nichtdeutsch	9	75,0 %	15	78,9 %	7	53,8 %
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	4	33,3 %	9	47,4 %	2	15,4 %

Mit Ablauf des Jahres 2017 wurde die durch die Fragesteller in Bezug gesetzten Deliktsschlüssel „Vergewaltigung überfallartig durch Gruppen“ und „Vergewaltigung durch Gruppen“ geschlossen und sind damit künftig nicht mehr auswertbar. Somit lassen sich keine Aussagen hinsichtlich Veränderungstendenzen für das Jahr 2018 treffen.

In Vertretung

Württembergischer
Staatssekretär

⁶ Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB aufgrund des Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 4. November 2016, mit Inkrafttreten am 10. November 2016, zu § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und Abs. 8 StGB geändert.